

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 33: w

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genommen; an der Vogesenstraße hat der Aufbau von zwei dreistöckigen Wohnhäusern begonnen; an der Glässerstraße wird ein Stockaufbau an einem Magazingebäude ausgeführt; an der Müllhäuserstraße werden Vorbereitungen getroffen zum Aufbau von zwei dreistöckigen Wohnhäusern; große Neubauten entstehen an der Albybeckstraße, und an der Röttlerstraße begann der Aufbau eines Wohnhauses. Es sind noch zu erwähnen eine im Rohbau erstellte Villa an der Realpstraße, sowie ein großes im Rohbau erstelltes Geschäft- und Wohnhaus im Klostergarten.

Gaswerk St. Gallen. Vom Gemeinderat wurde dem städtischen Antrage auf Anschluß der Gemeinde Tübach an das städtische Gasleitungsnetz zugestimmt und der verlangte Kredit von 26,000 Fr. bewilligt. Für Erweiterungsbauten des St. Galler Gasverteilungsnetzes im Kanton Appenzell A.-Rh. ward ein Nachtragskredit von 7200 Fr. beschlossen.

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beim Brühlstor in St. Gallen sind vom Gemeinderat folgende Anträge des Stadtrates genehmigt worden:

1. Es sei das Projekt der Schaffung eines Durchgangs von der Brühlgasse nach dem Burggraben zu genehmigen und der Stadtrat zu ermächtigen,

- die Liegenschaft Brühlgasse Nr. 13 anzukaufen zum Preise von 35,000 Fr.;
- mit A. Billmiller, Eigentümer der Liegenschaft Brühlgasse Nr. 11, einen Vertrag abzuschließen, wonach erster das Haus zum „Du Nord“ spätestens im Frühjahr 1916 abzubrechen, den für den Durchgang erforderlichen Boden an die politische Gemeinde St. Gallen gegen die Liegenschaft Brühlgasse 13 abzutauschen und auf selber so entstehenden neuen Liegenschaft, sowie über dem öffentlichen Durchgang einen Neubau nach den besonderen Bedingungen der Bauverwaltung zu erstellen hat;
- die Interessenten auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu einer angemessenen Beitragssleistung heranzuziehen.

2. Es sei das Projekt der Verlegung des Trottoirs auf der Südseite des Notweststeins in einem zirka 3,5 m breiten Arkadengang des soeben genannten Gebäudes zu genehmigen und der Stadtrat mit der baldigen Ausführung des Projektes zu beauftragen.

3. Für die Ausführung der sub Ziffer 1 und 2 erwähnten Projekte sei der erforderliche Kredit zu Lasten des Reserve Kontos für Handänderungssteuern zu erteilen.

4. Der Stadtrat sei zu beauftragen, über die Umgestaltung der Verhältnisse beim Kaufhaus selbst auf den Zeitpunkt der Übersiedelung der Polizeiverwaltung in das projektierte Bezirksgebäude Bericht und Antrag vorzulegen. Bis dahin soll nötigenfalls auch hinter dem Kaufhaus ein öffentlicher Zugang zum neuen Verbindungsweg nach dem Burggraben geöffnet werden.

Über die Wasserversorgungsfrage „Breitfeld“ der Gemeinde Straubenzell bei St. Gallen entnehmen wir den Verhandlungen des Gemeinderates: Auf Veranlassung der zuständigen eidgenössischen Verwaltungsabteilung haben mit Vertretern der hiesigen Baukommission anlässlich eines vorgenommenen Lokal-Augenscheines konferenzielle Unterhandlungen stattgefunden bezüglich Erneuerung des mit der Eidgenossenschaft bereits im Jahre 1910 abgeschlossenen Vertrages betreffend die Errichtung der Grundwasserversorgungsanlage auf deren Boden im Breitfeld, auf Grund der heutigen Projektvorlage, worüber der Behörde orientierend rapportiert wird. Die bezüglichen Verhandlungen führen im wesentlichen zur vollständigen Einigung über die von der Gemeinde gewünschten Rendierungen und zum Teil neu auf-

zunehmenden Vertragsbestimmungen, so daß in dieser Hinsicht der Ausführung des Werkes keine Schwierigkeiten im Wege stehen dürften. Im Anschluß an diese Mitteilungen gelangt das der nächsten Bürgerversammlung zu unterbreitende Gutachten betreffend den Ausbau und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde durch die Errichtung der Grundwasserversorgung im Breitfeld zur Behandlung. Der vorliegende Entwurf wird gutgeheissen. Gutachten und Anträge werden seltener den Bürgern gedruckt zugestellt.

Bau eines neuen Schulhauses in Unterterzen am Wallensee. (Korr.) Anlässlich der letzten Rechnungsablage der Primarschulgemeinde Quarten Unterterzen wurde die Schulbehörde mit den nötigen Erhebungen zur Auswahl eines geeigneten Bauplatzes und zur Beschaffung eines Bauplanes für den Bau eines neuen Schulhauses beauftragt.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Dachpappensabrikanten sieht sich infolge weiterer Preissteigerungen der Rohmaterialien neuerdings veranlaßt, zusammenzutreten und die Situation zu besprechen. Er hat seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung auf den 18. November nach Zürich einberufen.

Der zürcherisch-kantonale Handwerks- und Gewerbeverein wird seine Delegierten-Versammlung am Sonntag den 21. November im „Löwen“ in Altstetten abhalten. Herr Prof. Östertag in Winterthur wird über das Thema: „Kraftmaschinen für Handwerk und Gewerbe“ einen Vortrag halten. Ein Besuch des stadtzürcherischen Gaswerkes in Schlieren ist in Aussicht genommen.

Das Tekton-Einfamilienhaus.

(Gingesandt.)

(R. L.) Der Kleinhausbau erfüllt nur und erst dann seine Aufgabe, wenn er in der Lage ist, auch dem Wenigerbemittelten ein angenehm bewohnbares Heim zu schaffen, dessen Unterkunft für Unterhalt, Kapitalverzinsung und Amortisation ihn nicht höher belasten als der Zins für die Mietwohnung im Mehrfamilienhaus. In Verhältnisse für die Arbeiterschaft umgerechnet, und auch für den Mittelstand, darf ein Drei- bis Sechszimmerhaus, Bauplatz unbegriffen, nicht mehr kosten als Fr. 10,000 bis Fr. 20,000.

Der Heimatforscherverein hat vor Jahren den Versuch gemacht, durch ein Preisausschreiben unter heimischen Architekten, brauchbare Anregungen für billige und hübsche Einfamilienhäuser zu erhalten. Wohl wurden, vom ästhetischen Standpunkte aus, wertvolle Projekte gefestigt. Die Hauptfrage aber, Schaffung des billigen Heims, blieb ungelöst.

In dieser letztern Hinsicht zeigt uns der Stuttgarter Baurat Hengerer mit seinem Tekton-Bauverfahren gangbare neue Wege. Tekton ist, vergleichsweise gesprochen, ein armierter Holzbeton, in welchem Einfädelungen aus natürlichem Holz die Funktionen des Eisens im Eisenbeton übernehmen. Das Tekton-Material ist ein schlechter Wärmeleiter, sodass beispielsweise eine 7 cm Tektonwand die Isolierfähigkeit einer gemauerten 30 cm Backsteinwand erreicht. Durch Verkleidungen mit Asphalttafeln und Putz wird die Isolierung noch erhöht. Inbezug auf Feuersicherheit kommt dem Tekton Baumaterial die Eigenschaft „unentflammbar“ zu. Die chemische Zusammensetzung des Bindemittels verhindert Bakterienherde, so daß das Tektonmaterial auch in hygienischer Beziehung